

Schule Aktuell

mit Nachrichtenblatt



Wie viel Gewalt
gibt es an den
Schulen?



2. eSport-Meisterschaft für Schulen

Kinderrechte in der Grundschule

Kooperationsprojekt zur Demokratiebildung mit dem Kinderschutzbund gestartet

5

Neue Erkenntnisse über Gewalt in der Schule

Erstmals wurden Gewaltvorkommnisse systematisch erfasst und ausgewertet

6



Neue Erkenntnisse über Gewalt in der Schule

Schule des Jahres 2020

Jury hat aus 30 Bewerbungen zwölf Schulen für die Endrunde nominiert

8

Friesisch stärken

Umfangreiches Maßnahmenpaket soll Attraktivität steigern

9

Es darf wieder getüftelt werden

MINT-Wettbewerb für kreative Köpfe startet in eine neue Runde

10



Friesisch-Unterricht an den Schulen stärken

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Redaktion: Patricia Zimnik, Beate Hinse
E-Mail: schule.aktuell@bimi.landsh.de

Layout und Grafik: Kay Czucha, Kiel
Fotos: StefanieBaum/stock.adobe.com (Titel); Gorodenkoff/stock.adobe.com (S. 3); pololia/stock.adobe.com (S. 6)
Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel,
Telefon: 0431/66 06 40, Telefax: 0431/660 64 24

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
A.V.I. ALLGEMEINE VERLAGS- UND
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH,
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon: 05139/98 56 59-0
Fax: 05139/98 56 59-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
Informationen im Internet unter
www.bildung.schleswig-holstein.de oder
www.schleswig-holstein.de

„Schule aktuell“ erscheint als redaktioneller Beitrag zum Nachrichtenblatt des Ministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Diese Informationsschrift wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Personen die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Wer wird Energiesparmeister 2020?



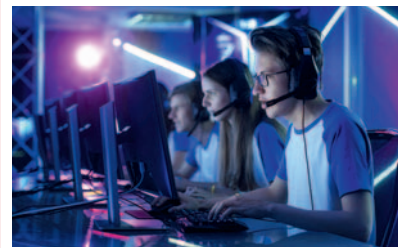
Der Energiesparmeister-Wettbewerb für Schulen sucht erneut das beste Klimaschutzprojekt in Schleswig-Holstein. Zusammen mit dem Bundesumweltministerium kürt der Wettbewerb jedes Jahr das innovativste, kreativste und nachhaltigste Schul- oder Schü-

lerprojekt in jedem Bundesland. Den 16 Gewinnern winken Geld- und Sachpreise im Wert von insgesamt 50.000 Euro sowie Patenschaften mit renommierten Unternehmen. Außerdem reisen alle Landessieger zur Preisverleihung nach Berlin. Auf der Wettbewerbsseite www.energiesparmeister.de können sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bis zum 31. März 2020 einzeln oder als Team mit ihren Projekten bewerben. Berücksichtigt werden bereits abgeschlossene, aktuelle und geplante Projekte. Ob verpackungsfreier Schulkiosk, Energie-Rallye durch das Schulhaus oder Upcycling-Projekt – jedes Projekt kann gewinnen.

Mehr Informationen zum Wettbewerb und das Bewerbungsformular finden sich auf www.energiesparmeister.de.

► **KONTAKT**

Steffi Blau
co2online gemeinnützige GmbH
E-Mail: steffi.blau@co2online.de



2. eSport-Meisterschaft für Schulen

Ab sofort können sich Teams aus Schulen oder Vereinen für die 5on5-League of Legends und 1on1/2on2-EA SPORTS FIFA 20 Turniere anmelden. Die Anmeldephase läuft noch bis zum 15. Februar 2020. Die Bestplatzierten spielen Ende April in den Studios des Offenen Kanal Kiel um den Titel „Norddeutscher eSport-Meister“. Die „playeS Regio Nord“ Meister qualifizieren sich für die Playoffs der Deutschen Games Schulmeisterschaft 2020 in Köln. Ende April 2020 wird das Finale in Kiel ausgespielt.

► **KONTAKT**

schulmeisterschaft.de/anmelden

Jugendfreiwilligendienste im Sport

Die Sportjugend Schleswig-Holstein bietet jungen Menschen seit nunmehr über 15 Jahren die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Sport in einem Sportverein oder Sportverband im Land zu absolvieren. Dabei bieten insbesondere Schulen, als Kooperationspartner vieler Vereine und Verbände, viele praktische Einsatzfelder für die Freiwilligen. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport sind bei Jugendlichen in Schleswig-Holstein beliebter denn je. Im Jahrgang 2019/20 begannen insge-

samt 145 Freiwillige in 90 Einsatzstellen (Sportvereine und -verbände) im Land. Beide Freiwilligendienste ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine sinnvolle Zeit zur persönlichen Qualifizierung, Orientierung und Berufsfindung. Für die Sportvereine ergeben sich neue Möglichkeiten, die Kinder- und Jugendarbeit und weitere Tätigkeitsfelder auszubauen und weiter zu entwickeln. Die Freiwilligen können unter anderem in der Kinder- und Jugendbetreuung im Sport, als Übungsleiterinnen oder -leiter, bei Ferienfreizeiten oder im Rahmen von Sportangeboten in Kitas und im Ganztage eingesetzt werden.

Dienstleister für die Jugendarbeit und Jugendbildung in den 2.600 Sportvereinen, 15 Kreissportjugenden und über 50 Jugendvertretungen der Landesfachverbände. Die Sportjugend Schleswig-Holstein ist als Träger für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport und den Bundesfreiwilligendienst im Sport anerkannt und hat Freiwillige in Sportvereinen und -verbänden in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Einsatz. Jugendliche, die ab dem 1. Juli, dem 1. August oder dem 1. September 2020 einen Freiwilligendienst im Sport absolvieren möchten, können sich ab sofort direkt bei den anerkannten Einsatzstellen bewerben.



Als größter Jugendverband im Land ist die Sportjugend Schleswig-Holstein die Interessenvertretung für rund 345.000 Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Sport. In dieser Funktion ist die Sportjugend insbesondere Impulsgeber und

► **KONTAKT**

Sportjugend Schleswig-Holstein
Freiwilligendienste im Sport
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Telefon: 0431 6486-198
E-Mail: freiwilligendienste@sportjugend-sh.de
[@sportjugend-sh.de](https://www.sportjugend-sh.de)
www.sportjugend-sh.de

Kinderrechteprojekt für die Grundschule



Im Jahr 2020 starten das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Kinderschutzbund SH eine neue Kooperation zum Kinderrechteprojekt „Zeit für Kinderrechte“. Für die Altersgruppe von Grundschülerinnen und Grundschulern ist „Zeit für Kinderrechte“ aktuell einzigartig in Schleswig-Holstein. Das Projekt des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein tourt seit vergangenem Jahr durch Schleswig-Holstein und besucht Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufen. An zwei Vormittagen begeben sich die Kinder gemein-

sam mit dem „Zeit für Kinderrechte“-Team auf Entdeckungsreise rund um

das Thema Kinderrechte. Dabei lernen sie spielerisch ihre Rechte kennen und lösen dazu aktiv Aufgaben an verschiedenen Stationen. Am Ende bastelt jedes Kind seine persönliche Kinderrechte-Schatzkiste. Interessierte Grundschulen in Schleswig-Holstein können sich bis zum 21. Februar 2020 für das laufende Schulhalbjahr bewerben. Eine weitere Bewerbungsphase startet vor den Sommerferien 2020. Die Projektstage sind für die Schulen kostenlos und umfassen zwei Schulvormittage, die mit einem Vorlauf von etwa vier Wochen vorbereitet werden.

Großer BNE-Kongress

Im Jahr 2020 rückt Schleswig-Holstein die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Fokus. Dazu gehört auch eine große Konferenz, die am Freitag, 28. Februar, in der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) stattfinden wird und zu der das Bildungsministerium, das Umweltministerium, die CAU und das IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik gemeinsam einladen. Die Veranstaltung wurde mit Schülerinnen und Schülern vorbereitet und gestaltet und

will neue Impulse geben und die vielfältigen Aspekte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung aufzeigen. Es werden bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Schulen des Landes in Kiel erwartet. Parallel dazu werden überall im Land Aktionen für Schülerinnen und Schüler stattfinden. BNE-Aktive aus dem NUN- und RENN-Netzwerk bieten spannende Workshops zum Mitmachen an. Außerdem können die Schulen per Video-Stream die Eröffnung und den Abschluss der Veranstaltung live verfolgen.

Angebote des Jüdischen Museums

Im Rahmen der Sonderausstellung „Gerettet, aber nicht befreit. Überlebende der Shoah in Schleswig-Holstein“, die vom 28. Februar bis zum 29. November im Jüdischen Museum Rendsburg gezeigt wird, gibt es auch ein Angebot, das sich speziell an Schulen richtet. In einer ausstellungsbezogenen Lernwerkstatt können Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften anhand von Biografien, Fotos und Archivmaterialien Lebenswege nachvollziehen. Die Jugendlichen werden auf diese Weise auch dafür sensibilisiert, dass Flucht und Migration zeitübergreifende Phänomene sind. Zudem setzen sie sich mit den Themen Rassismus und Antisemitismus auseinander.

► KONTAKT

Mirjam Gläser
E-Mail: info@jmr.de

Neue Runde für Stipendien

Aus Talenten werden Macher: START vergibt 8 Schülerstipendien für herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung. START richtet sich an herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung, die sich für die Demokratie einsetzen und sie mitgestalten wollen. START fördert diese Jugendlichen mit einem dreijährigen Bildungs- und Engagement-Programm in ihrer persönlichen Entwicklung und bestärkt sie darin, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Ihnen wird ein starkes Netzwerk, individuelle Betreuung und finanzielle Unterstützung geboten. START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, zusammen mit den Bildungsministerien der Länder durchgeführt. Interessierte Jugendliche können vom 1. Februar bis zum 16. März 2020 auf www.start-bewerbung.de ihre Bewerbung abgeben. Hierfür werden ein



Gutachten einer Lehrkraft, das letzte Zeugnis und die Kopie eines Ausweisdokuments benötigt. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine unabhängige Kommission, in der erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Die Aufnahme erfolgt zum 01.08.2020.

► KONTAKT

Dirk Gronkowski
Landeskoordinator START
E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de



Neue Erkenntnisse über Gewalt in der Schule

Die Gewaltvorkommnisse an schleswig-holsteinischen Schulen werden seit dem Schuljahr 2018/19 erstmals systematisch in einer Datenbank erfasst. Die Ergebnisse liegen jetzt vor. „Wir wollen wissen, wie oft es zu Gewalt an unseren Schulen kommt und was die Hintergründe für diese Konflikte sind. Die Qualität der erhobenen Datensätze ist durchweg sehr gut und erlaubt uns einen Rückschluss darauf, wo gehandelt werden muss“, sagte Bildungsministerin Karin Prien. Präventions- und Interventionsangebote sollen darauf abgestimmt werden.

Die erste Erhebung im Auftrag des schleswig-holsteinischen Landtages ergab für das Schuljahr 2018/19 insgesamt 756 Meldungen zu Gewaltvorkommnissen – bei insgesamt 396.730 Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften an den Schulen im Land. Von diesen 756 Meldungen wurden 43,4 Prozent als Körperverletzung eingestuft, 19 Prozent als psychische Gewalt, 7,1 Prozent als Mobbing, 4,8 Prozent als Drohung über soziale Medien, 2,1 Prozent als Diebstahl/Raub und 1,6 Prozent als Sexualdelikt. Bei den Hintergründen lassen sich 67,9 Prozent als sonstiger Hintergrund (also beispielsweise psychische oder familiäre Probleme, Überforderung, fehlende Impulskontrolle oder Suche nach Aufmerksamkeit) kategorisieren. 84 Prozent aller Taten werden von Jungen begangen.

Ministerin Prien: „Die Notwendigkeit einer intensiveren Arbeit mit Jungen an Gemeinschaftsschulen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 ist eine wesentli-

che Erkenntnis. Aber auch im Kontext Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gilt es, vorhandene Angebote zu stärken und auszubauen.“

Analyse

Die erkannten Problemfelder werden bereits jetzt durch das Bildungsministerium, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie behördliche und zivilgesellschaftliche Träger betrachtet und sollen auch noch gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten bewertet werden. Die Datenbank gibt außerdem wichtige Informationen, um die bisherigen Präventions- und Interventionsangebote auf bestimmte Zielgruppen zuzuschneiden und neue Angebote zu schaffen. Über das Zentrum für Prävention am IQSH können zahlreiche Präventionsangebote für Schulen und Lehrkräfte abgerufen werden, parallel gibt es ein Netzwerk aus Schulsozialarbeit, schulpsychologischem Dienst und IQSH. „Wir haben

viele Expertinnen und Experten, die helfen können. Es geht uns darum, dass Schulen eine gewaltfreie und gewaltfreie Konfliktkultur erarbeiten. Das ist wichtig für ein friedliches Schulleben und für den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft“, betonte Ministerin Prien. Zur weiteren Arbeit mit der Datenbank ist eine wissenschaftliche Begleitung geplant.

Ergebnisse in der Übersicht

Aufgenommen in die Datenbank wurden Gewaltvorkommnisse, auf die die Schulen mit Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Schulgesetz Abs. 3 Nr. 2 bis 5 und Abs. 7 reagiert haben. Darunter fallen Ausschluss von Schul- und Unterrichtsveranstaltungen, Überweisung in eine Parallelklasse oder Überweisung in eine andere Schule oder dringender Ausschluss durch die Schulleitung. Damit können all die Fälle benannt werden, die unterhalb von Straftatbeständen und damit außerhalb der Kriminalitätsstatistik liegen.

Meldungen

Es gab im Schuljahr 2018/19 585 gültige Eintragungen mit 756 Meldungen zu unterschiedlichen Arten von Gewalttaten. Das liegt daran, dass ein Fall mehreren Arten von Gewalt zugeordnet werden kann. Beispiel: psychische Gewalt in Tateinheit mit Körperverletzung.

Dabei wurden 43,4 Prozent aller Fälle von den Schulen als Körperverletzungen eingestuft, 19,0 Prozent als psychische Gewalt, 7,1 Prozent als Mobbing, 4,8 Prozent als Drohung über soziale Medien, 2,1 Prozent als Diebstahl / Raub und 1,6 Prozent als Sexualdelikt und 19,8 Prozent als Sonstige (also beispielsweise psychische oder familiäre Probleme, Überforderung, fehlende Impulskontrolle oder Suche nach Aufmerksamkeit).

Schularten

Während berufliche Schulen 3,4 Prozent, Förderzentren 4,6 Prozent, Gymnasien 5,1 Prozent und Grundschulen 14,4 Prozent aller Fälle meldeten, kamen 72,5 Prozent aller Meldungen aus Gemeinschaftsschulen. Dabei besuchten die Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2018/19 genau 25,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Land.

Hintergründe

Der Online-Meldebogen fragt nach der Motivation der schulischen Gewalt. Er bietet unter anderem die Kategorien: politisch, rechtsextrem, links-extrem, ethnisch/kulturell, rassistisch, antisemitisch, religiös begründet, sexistisch, Mobbing, sexuelle Orientierung oder Behinderung.

Es wurden 667 Meldungen eingegeben – auch hier sind Mehrfachnennungen möglich gewesen: Rund zwei Drittel aller Meldungen (67,9 Prozent) wurden als „Sonstiger Hintergrund“ eingestuft, darunter fallen zahlreiche Fälle des „pädagogischen Alltagsgeschäftes“ von Schulen und Lehrkräften (z. B. psychische Probleme der Kinder oder der Eltern sowie familiäre Probleme, Respektlosigkeit infolge sozial-emotionaler Auffälligkeiten, fehlende Impulskontrolle, Suche nach Aufmerksamkeit, Überforderung, Traumatisierung, Aggressionen, Probleme im Kontext von Inklusion, Nichteinhalten von Regeln, Alkohol-

und Drogenkonsum, gewaltorientierte Sozialisierung im eigenen Umfeld, Beleidigung). In einigen Fällen „wurde aus Spaß Ernst“.

In 11,8 Prozent aller Fälle (79 absolut) wurde Mobbing als Hintergrund von der Schule angenommen. In 7,8 Prozent aller Fälle (52 absolut) gab es einen ethnisch-kulturellen Konflikt; 4,3 Prozent (29 absolut) aller Meldungen bezogen sich auf Probleme aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderungen beim Täter oder beim Opfer und 3,9 Prozent der Meldungen (26 absolut) wurden als sexistische Gewalt eingestuft. 1,6 Prozent (11 absolut) mit rassistischem, 1,0 Prozent (7 absolut) mit religiösem, 0,6 Prozent (4 absolut) mit politischem Hintergrund.



0,4 Prozent (3 absolut) mit Bezug zur sexuellen Orientierung der Opfer, 0,3 Prozent (2 absolut) aus dem rechtsextremen Spektrum, 0,1 Prozent (1 absolut) mit antisemitischem Hintergrund, 0,0 Prozent mit linksextremem Hintergrund.

Waffen

In 9,2 Prozent aller Fälle (54 absolut) wurden Waffen oder waffenähnliche Gegenstände während der Tat eingesetzt. Darunter fallen z. B. Messer, stumpfe oder spitze Gegenstände, Feuer, Gase, Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes (z. B. Zeigen oder Drohen mit Schreckschusswaffen, ein Schusswaffengebrauch kam dabei nicht vor), Licht oder Laser, Schlagwerkzeuge und Würgewerkzeuge. 81,5 Prozent dieser Fälle ereigneten sich an Gemeinschaftsschulen (sonstige Schularten jeweils unter 3 Prozent). Bezogen auf die 396.730 Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den Schulen im Land, ist die Wahr-

scheinlichkeit, Opfer einer Gewalttat mit Waffeneinsatz zu werden, somit extrem gering.

Täterinnen und Täter

Die Betrachtung des Alters und Geschlechts der Täterinnen und Täter zeigt, dass 84,1 Prozent aller Taten (492 absolut) von Jungen, 10,6 Prozent von Mädchen (62 absolut) und 0,7 Prozent mit der Angabe „divers“ (4 absolut) verübt wurden.

Dabei wurden 62,2 Prozent aller Taten von Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen und 8,2 Prozent aller Taten von Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Gruppe der Täterinnen und Täter lässt sich dabei noch weiter spezifizieren: rund 70 Prozent aller Taten wurden von Jungen der Jahrgänge 5 bis 9 verübt.

17,9 Prozent aller Täterinnen und Täter hatten einen DaZ-Status (der Basis- oder Aufbaustufe), das heißt, dass es sich hier um Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache handelt, welche eine umfangreiche Sprachausbildung erhalten. Deren Anteil an den Schülerinnen und Schülern liegt bei 7,4 Prozent. Diese können die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit haben oder auch einen Migrations- oder Fluchthintergrund. Es wird weiter zu untersuchen sein, ob die physischen Reaktionen von DaZ-Schülern auf ihren mangelnden verbalen Kommunikationsvermögen beruhen könnten.

Opfer

67 Prozent der Opfer von gemeldeten Gewaltvorfällen waren Schülerinnen und Schüler, 15,7 Prozent Lehrkräfte. In 13,2 Prozent aller Fälle war eine Gruppe von schulischen Personen Opfer und in 3,9 Prozent sonstige Personen (zum Beispiel außenstehende Personen, die zu Gast auf dem Schulgelände waren). In 0,17 Prozent aller Fälle wurden Eltern Opfer von Gewalt.

► WEITEREN INFORMATIONEN

Die Auswertung ist in der Infothek des schleswig-holsteinischen Landtages unter dem folgenden Link zu finden: www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03300/umdruck-19-03348.pdf

Schule des Jahres 2020 – 12 Schulen sind nominiert



Nach eingehender Prüfung der Bewerbungen haben die Jurymitglieder zwölf Schulen für die Endrunde nominiert.

Unter dem Motto „Demokratiebildung in Schule und Unterricht“ wird in diesem Jahr das vierte Mal die Schule des Jahres ausgelobt. Mit drei attraktiven Preisen sollen herausragende Leistungen von Schulen in besonderer Weise gewürdigt werden: Der 1. Preis ist mit 12.000 Euro dotiert, der 2. Preisträger erhält 8.000 Euro und der 3. Preisträger 6.000 Euro. Zudem vergibt der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Daniel Günther erstmalig einen Sonderpreis von 5.000 Euro für ein be-

sonders kreatives und zukunftsweises Einzelprojekt zum Thema „Demokratiebildung in Schule und Unterricht“.

Grundlage des Wettbewerbs ist der Orientierungsrahmen Schulqualität Schleswig-Holstein. Unter dem Motto „Demokratiebildung in Schule und Unterricht“ werden im Jahr der politischen Bildung 2019 zudem ausgewählte Merkmale der Demokratiebildung in Schule und Unterricht einbezogen. Schulen können dabei

selbst Orte sein, die demokratische Strukturen ausgebildet haben oder Orte, die zum Lernen demokratischer Denk- und Arbeitsweisen anregen.

Insgesamt 30 Schulen aller Schularten haben sich in diesem Jahr für den Preis Schule des Jahres 2020 beworben. Am 15. Januar 2020 nominierte die 36-köpfige Jury nach eingehender Prüfung der Bewerbungen zwölf Schulen für die Endrunde. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, von Schulleitungen bisheriger Preisträger, von Landeseltern- und Landesschülervertretungen, des Bildungsministeriums, des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie der Staatskanzlei.

Im Februar und März erhalten die zwölf nominierten Schulen Besuch von bis zu sechs Jurymitgliedern, die sich die Schule und den Unterricht anschauen. Sie werden Gespräche mit der Schulleitung, mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern führen und die Schule nach festgelegten Kriterien beurteilen. Nach Auswertung dieser Besuche im April bestimmt die Jury dann die drei Gewinnerschulen. Die Preisverleihung mit Bildungsministerin Karin Prien findet voraussichtlich im Juni 2020 statt.

Schule des Jahres 2020 - nominierte Schulen	Schulart	Kreis
RBZ Wirtschaft. Kiel	Berufliche Schule, RBZ, BBZ	Kiel
Thomas-Mann-Schule Lübeck	Gymnasium	Lübeck
Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Lübeck	Berufliche Schule, RBZ, BBZ	Lübeck
Käte-Lassen-Gemeinschaftsschule Flensburg	Gemeinschaftsschule	Flensburg
Fridtjof-Nansen-Schule Flensburg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Flensburg
Gorch-Fock-Schule Kappeln	Grundschule	Schleswig-Flensburg
Lornsenschule Schleswig	Gymnasium	Schleswig-Flensburg
Gymnasium Stiftung Louisenlund	Gymnasium	Rendsburg-Eckernförde
Offene Ganztagsgrundschule Dänischenhagen	Grundschule	Rendsburg-Eckernförde
Lise-Meitner-Gymnasium Norderstedt	Gymnasium	Segeberg
Steinburg-Schule Itzehoe	Förderzentrum	Steinburg
Grundschule Lüttau	Grundschule	Herzogtum Lauenburg

Friesisch-Unterricht an den Schulen stärken



Der Friesisch-Unterricht an den schleswig-holsteinischen Schulen soll langfristig gestärkt werden. Das hat Bildungsministerin Karin Prien in der Januar-Sitzung des schleswig-holsteinischen Landtages angekündigt. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass seit dem Schuljahr 2007/08 die Teilnehmerzahlen am Friesisch-Unterricht zwischen 800 und 970 Schülerinnen und Schülern schwankt. „Schleswig-Holstein ist ein Mehrsprachenland: Hochdeutsch, Niederdeutsch, Friesisch – jeweils in seinen Varianten – sowie Dänisch und Romanes. Diese Vielfalt soll sich auch an den Schulen des Landes widerspiegeln“, sagte sie und kündigte ein umfangreiches Maßnahmenpaket an, um die Attraktivität der Minderheitensprache Friesisch zu steigern. Dazu gehört auch eine Abordnungsstelle für die Minderheitensprache im Ministerium, die zum kommenden Schuljahr 2020/21 eingerichtet werden soll.

Das Paket enthält die folgenden Maßnahmen:

1. Die Schulen, die bereits Friesisch Unterricht in ihrem Portfolio haben, werden zu Projektschulen erklärt. Gleichzeitig soll die Zahl der Projektschulen erhöht werden.
2. Alle Projektschulen Friesisch erhalten für ihre Außendarstellung ein an der Schule zu befestigendes Schild.
3. Der mit einer Bestandsaufnahme gestartete Runde Tisch Friesisch soll zukünftig zwei Mal im Jahr stattfinden.
4. Der schon bestehende Austausch mit den West- und Saterfriesen sollte verstetigt werden.

5. In den nächsten Jahren werden die notwendigen Lehrwerke für den Friesisch-Unterricht von der Grundschule bis zur Sek. II erstellt. Da es keine Institution oder Verlage gibt, die Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht erstellen, wird ab dem Schuljahr 2020 eine feste Anzahl an Abordnungsstunden zur Erstellung von Schulmaterial zur Verfügung gestellt.
6. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Friesisch sollen gesteigert werden.
7. Zum Schuljahr 2020/21 soll im MBWK eine Abordnungsstelle für die Minderheitensprachen eingerichtet werden.
8. Die Landesuniversitäten werden gebeten, konkrete Maßnahmen zur Friesisch-Lehrkräftegewinnung bzw. Steigerung der Attraktivität der Studiengänge, die zur Lehrbefähigung Friesisch führen, zu entwickeln.

Partner im Bereich Friesisch ist auch die Ferring Stiftung. In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl an friesischsprachigen Büchern in Zusammenarbeit mit der Ferring Stiftung erarbeitet worden, auch die friesischsprachige Version des Brettspiels „Monopoly“ wurde im Friesischunterricht entwickelt. Das Lehrwerk Paul und Emma gibt es mittlerweile in zwei friesischen Dialekten für die Jahrgangsstufen 1 und 2. „In Zusammenarbeit mit der Ferring Stiftung werden wir ausloten, ob die Stiftung die Fortführung dieser Unterrichtsreihe unterstützen kann“, sagte Ministerin Prien: „Die Ferring Stiftung ist es auch, mit der wir

das Friesische gemeinsam in die digitale Zukunft bringen möchten. Dafür brauchen wir digitales Unterrichtsmaterial und wir wollen die Lernwerkstatt Friesisch digitalisieren. Diese Fragen gehen wir derzeit aktiv an.“

Sie dankte ausdrücklich allen Friesisch-Lehrkräften für ihr Engagement. „Diese Lehrerinnen und Lehrer bewahren einen wichtigen Teil unserer Kultur. Sie stärken die Wurzeln der Schülerinnen und Schüler und sie vermitteln Heimatkunde im besten Sinne.“

Ferring Stiftung

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Alkersum auf Föhr. Der Zweck der Stiftung ist unter anderem die Förderung der friesischen Sprache und Kultur sowie auch anderer kleiner Sprachen. Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge und Stipendien. Eine wichtige Aktivität ist auch die Vergabe von Preisen. Unter anderem erhält jedes Jahr der beste Abiturient/die beste Abiturientin des Gymnasiums in Wyk einen Geldpreis.

Eng arbeitet sie mit der Eilun Feer Skuul (Gymnasium und Gemeinschaftsschule) auf Föhr zusammen. Der Friesischunterricht dort hat eine ununterbrochene Tradition, die bis in das Jahr 1962 zurückreicht. Seit 2008 ist Friesisch dort ein reguläres, abiturrelevantes Unterrichtsfach mit eigenem Lehrplan. Es gehört zu dem erklärten Profil dieses Faches, dass der gymnasiale Oberstufenunterricht in den beiden letzten Jahrgängen zum Teil als Projektunterricht angelegt ist, indem die beteiligten Schüler und Schülerinnen – entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten – gemeinsam und in Gruppen ein besonderes Thema erarbeiten, mit dem Ziel, die Ergebnisse ihrer Arbeit in Buchform herauszugeben. Dieser Projektunterricht wird seit 1997 durch die Ferring Stiftung konzipiert und organisiert. Auf diese Weise sind seit 1983 mittlerweile 16 Publikationen unter Beteiligung der Oberstufenschüler entstanden, seit 1987 unter der redaktionellen Federführung und mit finanzieller Unterstützung der Ferring Stiftung

► KONTAKT

ferring-stiftung.de

Es darf wieder getüftelt werden

Im Rahmen des Projektes „Initiativen in den naturwissenschaftlichen Fächern - Transfer Wissenschaft Schule“ findet auch wieder 2020 der beliebte TüftelEi-Wettbewerb statt. Das diesjährige Motto lautet „TischtennisballerEi“. Wieder geht es um Teamarbeit: Schülerinnen und Schüler (Klassen, Kurse, AGs, Freunde, Vereinsgruppen ...) suchen sich Expertinnen und Experten (Lehrkräfte, Eltern, Großeltern, Firmen), um gemeinsam eine Konstruktionsaufgabe zu lösen.

Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Grundverständnisses der Schülerinnen und Schüler. Weiterhin soll die Zusammenarbeit mit lokalen Expertinnen und Experten angestoßen werden, so dass Netzwerke mit Personen und mit Einrichtungen entstehen, von denen alle Beteiligten profitieren können – sei es zur Berufsorientierung oder zur Förderung des Nachwuchses.

Der Wettbewerb wird, je nach Zahl der Anmeldungen, in bis zu fünf Städten ausgetragen. Es wird also in Schleswig-Holstein bis zu fünf Sieger-Teams geben, die jeweils mit Sachpreisen belohnt werden.

Aufgabe

Baue ein Gefährt, das ein rohes Hühnerei über eine möglichst lange Strecke heil transportiert. Das Gefährt soll inklusive des Antriebs mit Länge und Breite in einen Schuhkarton (20 cm x 32 cm) passen. Dies wird am Wettkampftag geprüft. Der Karton ist nach oben offen, die Höhe des Gefährts somit beliebig.

Die Räder sind eigenhändig zu fertigen, es dürfen keine fertigen Modellbauäder verwendet werden.

Beachte bei der Wahl der Materialien für das Gefährt einen selbst gewählten Gedanken der Nachhaltigkeit, der in der Präsentation erläutert wird.

Der Antrieb des Gefährts ist ein Tischtennisball (Durchmesser 4 cm). Der Tischtennisball kann beliebig beschwert oder gefüllt werden, seine Hülle muss in Form und Material er-



fragen forschen finden
TRANSFER WISSENSCHAFT SCHULE

halten bleiben und bildet seine äußere Grenze. Weitere bzw. ergänzende Antriebsarten sind unzulässig.

Der Antrieb muss im Gefährt verbaut sein und wie das Ei während der Fahrt heil über die Strecke transportiert werden. Der Tischtennisball kann das Gefährt verlassen oder mittransportiert werden.

Die Strecke wird innerhalb einer ein Meter breiten Bahn gemessen. Die Wettkampfbahn auf Turnhallenboden ist seitlich durch Klebeband markiert. Ein Hühnerei Größe „M“ wird am Wettbewerbstag gestellt und in das Gefährt eingesetzt.

Rennablauf

Zuerst wird das Ei positioniert, dann das Gefährt in Position gebracht. Nach dem Start darf nicht mehr eingegriffen werden.

Jedes Team hat zwei Starts, die weitere Strecke wird gewertet. Nach dem Rennen stellt das Team in einer höchstens fünf Minuten langen Präsentation den Arbeitsprozess der Jury vor. Die Teilnehmenden sollten saubere Turnschuhe mitbringen.

Anmeldung

Teams können sich bis zum 2. März 2020 anmelden. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt dann bei den regionalen Wettbewerben im Zeitraum vom 16. bis 27. März 2020 jeweils von 15.00 bis 17.30 Uhr. Die Teams treffen ab 14.30 Uhr ein.

Prämierung

Folgende Kriterien werden bewertet:

- zurückgelegte Strecke (Hauptkriterium)
- Regelkonformität (z. B. Größe, heiles Ei)
- Kreativität (Originalität der technischen Lösung, kreative Gestaltung des Designs, Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
- Präsentation des Arbeitsprozesses (einschließlich der Einhaltung der hierfür vorgegebenen Zeit)
- Beteiligung verschiedener Personengruppen (Personenzahl, ggf. Anwesenheit am Wettkampftag)

Die eingereichten Ergebnisse werden bei den regionalen Wettbewerben gefilmt und fotografiert. Eine regionale Jury übernimmt die Auswahl der Sieger.

Registrierung

Teams können sich bis zum 2. März 2020 über die Seite tueftelei.schleswig-holstein.de für die Teilnahme registrieren. Das nötige Registrierungs-passwort lautet: TüftelEi2020. Bei der Anmeldung sind folgende Informationen vollständig anzugeben: Teamname, Anzahl der Teammitglieder, E-Mail-Kontakt. Per E-Mail erhalten die Teams organisatorische Hinweise, deswegen sollten unbedingt regelmäßig die E-Mails abgerufen werden. Nach Rücksprache mit der Koordinatorin können die nötigen unterschriebenen Erklärungen auch am Wettbewerbstag mitgebracht werden.